



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-240/2021

- öffentlich -

Datum: 23.08.2021

Aktenzeichen	BV-OV
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	08.09.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	16.09.2021	beschließend

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Novellierung der Satzung über die Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege (Feldwegeordnung) vom 29.01.1985

Sachdarstellung:

Siehe anliegenden Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die am 29.01.1985 beschlossene Feldwegeordnung zu überarbeiten.

Die Überarbeitung beinhaltet mindestens die folgenden Punkte:

- 1. Der Zweck der Feldwege liegt nicht allein in der Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Stattdessen bilden Feldwege lineare Vernetzungselemente im Biotopverbundsystem und haben große Bedeutung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt der Feldflur.**
- 2. Feldwege sind in ihrem Bestand und in voller Breite der Wegparzelle zu erhalten. Sofern Feldwege ohne Genehmigung des/der Eigentümer_in umgenutzt worden sind, sind diese durch den/die Verursacher_in wieder herzustellen.**
- 3. Das Bearbeiten oder Umpflügen der Wegebankette ist verboten, die gesamte Wegparzelle ist bei der Bodenbearbeitung, sowie bei der Ausbringung von Dünger oder Pflanzenschutzmitteln auszusparen. Das zur Bewirtschaftung von Kulturen erforderliche Wenden von Maschinen und Geräten darf nicht auf dem Wege erfolgen.**
- 4. Für die Feldwege werden Pflegerichtlinien erarbeitet, Pflegearbeiten (auch Mäharbeiten) an den Wegen werden nur nach diesen Plänen durchgeführt, sobald diese vorliegen.**
- 5. Die in den Pflegerichtlinien zu definierenden Eingriffe sollen sich an dem zum langfristigen Erhalt der Feldwege erforderlichen Mindestmaß orientieren.**
- 6. Ausnahmen von den Punkten zwei bis fünf bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Stadt und Bewirtschafter.**

Pflegerichtlinien wie Satzung sind unter Einbeziehung von Ortslandwirt_innen, Jagdpächter_innen und Naturschutzverbänden zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung bis zum Frühjahr 2022 zur Verabschiedung vorzulegen.

Anlage(n):

- (1) Antrag B90/Grüne Feldwegeordnung
- (2) Feldwege_Positionspapier

Werner Schümmelfeder